

Handballsport Verein 1989 Waldmohr e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG



Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Eintrittsdatum: _____

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich die Satzung und die Vereinsordnung, sowie die Beitragsordnung an. Des Weiteren stimme ich der Veröffentlichung von Bildern an Veranstaltungen des HSV oder der Spielgemeinschaft zu. Für Schäden bei Personenbeförderungen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen übernehmen die einzelnen Fahrer sowie der Verein keine Haftung. Eine Haftung über die gesetzliche Haftungsgrenze hinaus wird nicht übernommen. Die Daten werden elektronisch gespeichert und bei Austritt vom Vereinscomputer und der Mitgliederdatenbank gelöscht.

SEPA Lastschriftmandat: JA NEIN

Ich/Wir ermächtige(n) den Handballsport Verein 1989 Waldmohr e.V. den jeweiligen Mitgliederbeitrag bei Fälligkeit von meinem/unserem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Lastschriftbuchung an:

Abbuchung: ¼ jährlich ½ jährlich jährlich

Zugleich weise(n) ich/wie mein/unser Kreditinstitut an den die vom Handballsport Verein 1989 Waldmohr e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigte

Beitragsordnung des HSV 1989 Waldmohr e.V. vom 15.03.2020

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 4 der Satzung

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Vorstandschaft hat in ihrer Sitzung am 15.03.2020 die Beitragsordnung neu überarbeitet und beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Der Erlass und die Änderung der Beitragsordnung des Vereins, insbesondere die Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge obliegt dem Vorstand. Die Höhe der einzelnen Beiträge werden in der **Anlage A** dieser Beitragsordnung festgehalten.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Bei Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
5. Der Eintritt muß nach einer Probezeit von 4 Wochen erfolgen, sonst ist keine weitere Teilnahme an den Übungsstunden möglich.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
7. Alle Vereinsbeiträge werden im ersten Quartal des laufenden Kalenderjahres über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum 30.03. des laufenden Jahres fällig.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
9. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
10. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Anlage A

Die Mitgliedsbeiträge richten Sie an die Vorgaben vom Sportbund Pfalz. Die Bewilligung von Fördermittel durch den Sportbund ist an die Einhaltung der Mindestbeiträge geknüpft.

Die zurzeit jährlich gültigen Grundbeiträge in €, mit Anmerkungen zum Wechsel in eine andere Beitragsgruppe:

Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende

Mitglieder dieser Beitragsgruppe werden automatisch in die Beitragsgruppe „Erwachsene/Einzel“ übernommen, wenn sie 18 Jahre alt sind und ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, sofern kein anderer Antrag vorliegt.

Monatlich	¼ jährlich	½ jährlich	Jährlich
4,00 €	12,00 €	24,00 €	48,00 €

Erwachsene / Einzelbeitrag

Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Monatlich	¼ jährlich	½ jährlich	Jährlich
6,00 €	18,00 €	36,00 €	72,00 € = 133%

Familien

Jugendliche, die über den Familienbeitrag Mitglied sind, müssen den Familienbeitrag verlassen, wenn sie 18 Jahre alt sind und ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben. Sie werden automatisch in die Beitragsgruppe „Erwachsene/Einzel“ übernommen, sofern kein anderer Antrag vorliegt.

Monatlich	¼ jährlich	½ jährlich	Jährlich
7,50 €	22,50 €	45,00 €	90,00 € = 115%

Passiv - Sonderbeitrag

Mitglieder, die nicht mehr aktive an dem Sportbetrieb teilnehmen und das mind. seit 2 Jahren.

Monatlich	¼ jährlich	½ jährlich	Jährlich
2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €